

2634/AB
Bundesministerium vom 03.10.2025 zu 3112/J (XXVIII. GP) bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.627.339

Wien, 3. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3112/J vom 5. August 2025 der Abgeordneten Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 4 und 7 bis 14

1. *Welche autofreien Aktionen der letzten 25 Jahren auf den Alpenstraßen im Verantwortungsbereich der GROHAG sind Ihnen bekannt (bitte Auflistung nach Straße, Datum, Anlass, Dauer der Sperre und Beteiligten)?*
2. *Welche finanziellen, organisatorischen und logistischen Erkenntnisse wurden aus der Ö3-Aktion „Expedition Großglockner“ 2002 gewonnen?*
3. *Welche Resonanz der Bevölkerung, der Medien und der Tourismuswirtschaft gab es auf die Aktion 2002?*
4. *Nach welchen Kriterien entscheidet die GROHAG bei der Durchführung von autofreien Aktionen?*
7. *Welche finanziellen Auswirkungen (entgangene Einnahmen) werden von der GROHAG für einen autofreien Tag pro Monat auf der Großglockner Hochalpenstraße geschätzt?*
8. *Wurde im Zusammenhang mit der Aktion „Expedition Großglockner“ 2002 oder in den Jahren seither jemals eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Einführung regelmäßiger*

autofreier Zeiten a) auf der Großglockner Hochalpenstraße, b) auf einer der sonstigen Straßen der GROHAG erstellt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

9. *Inwiefern wäre es aus Ihrer Sicht vertretbar, dass eine mehrheitlich öffentliche Aktiengesellschaft mit wiederkehrenden Überschüssen zusätzliche Mittel für eine sichere, nachhaltige Maßnahme mit hoher touristischer Bedeutung und Werbewirkung - und entsprechenden direkten und indirekten Rentabilitäten nicht zuletzt für den Bundeshaushalt - bereitstellt?*
10. *Sehen Sie Möglichkeiten, die GROHAG zur Einführung eines regelmäßig wiederkehrenden autofreien Tages oder auch Halbtages (z.B. einmal monatlich) anzuhalten?*
11. *Wären hierfür geänderte rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig, wenn ja welche?*
12. *Wurden Gespräche zwischen der Bundesregierung, der GROHAG und Interessenvertretungen von Radfahrer:innen zu diesem Thema geführt? Wenn ja, wann, von wem seitens des Bundes, und mit welchen Ergebnissen?*
13. *Falls Sie keine Möglichkeit im Sinne von Frage 10 sehen: Warum nicht?*
14. *Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung und insbesondere Ihr Ressort, um den nichtmotorisierten Verkehr auf touristischen Alpenstraßen generell zu fördern und sicherer zu gestalten?*

Die Großglockner Hochalpenstraßen AG steht zu 79% im Eigentum des Bundes und zu je 10,5% im Eigentum des Landes Salzburgs und der Kärntner Beteiligungsverwaltung.

Nach Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgebarung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten der Großglockner Hochalpenstraßen AG und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Die vorliegenden Fragen sind daher von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu Frage 5

Wie hoch waren die Jahresüberschüsse der GROHAG jeweils in den Jahren 2020 bis 2024?

In den Geschäftsjahren 2020 bis 2024 wurden folgende Jahresüberschüsse erzielt: 2020 527.530,93 Euro, 2021 199.433,26 Euro, 2022 550.495,15 Euro, 2023 1.567.555,70 Euro und 2024 969.112,36 Euro.

Zu Frage 6

Welche Dividenden wurden von der GROHAG jeweils in den Jahren 2020 bis 2024 an den Bund ausgeschüttet?

Auf Basis der Beschlüsse in den jeweiligen Hauptversammlungen wurden folgende Dividenden an den Bund ausgeschüttet: 2020 (für das Geschäftsjahr 2019) erfolgte keine Dividendenausschüttung aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise, 2021 (=Dividende für das Geschäftsjahr 2020) waren es 122.450,00 Euro, 2022 (=Dividende für das Geschäftsjahr 2021) 38.097,74 Euro, 2023 (=Dividende für das Geschäftsjahr 2022) 134.345,00 Euro, 2024 (=Dividende für das Geschäftsjahr 2023) 402.670,90 Euro und 2025 (=Dividende für das Geschäftsjahr 2024) 255.264,80 Euro.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

